

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1920

1.2.1920 (No. 5)

Nr. 4
Berichter
dieser
Festg.
1914
11 in
bt von
ca): 7

Die Pyramide

Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt.

Nr. 5

Karlsruhe, Sonntag, 1. Februar

1920

Inhalt: Zur Erinnerung an die Devrientzeit in Karlsruhe. Ein Gedankwort zum 1. Februar. Von Dr. Franz Schnabel. — Die heutige Bildung und die Volkshochschule. I. Von Hermann Herrigel (Frankfurt). — Ein Revolutionär der Wissenschaft. Von Oskar Muser (Offenburg). — Das leidliche Du. Stütze von Gerhart Blum-Meff.

Zur Erinnerung an die Devrientzeit in Karlsruhe.

Ein Gedankwort zum 1. Februar.
Von Dr. Franz Schnabel.

Am 1. Februar ist ein halbes Jahrhundert verflossen, seit Eduard Devrient die Leitung der Karlsruher Bühne niederlegte und ohne Mißklang oder altersschwachen Niedergang freiwillig und zur rechten Zeit jene siebzehnjährige Wirksamkeit abschloß, die in der Geschichte der deutschen Theaterkunst eine Epoche bedeutete. Das Karlsruher Theater hat auch nachher glanzvolle Jahre gesehen — damals, als Puffli an seiner Spitze stand, und später, als unter Büchlin der Genius Richard Wagners durch Felix Motil bei uns heimisch gemacht wurde; aber die Devrientzeit bleibt doch theatergeschichtlich und künstlerisch eine in sich geschlossene, vollendete Einheit, die ganz gewiß nicht durch absolute Vorbilder die Nachfolgenden binden sollte und im einzelnen von ihnen wohl oft auch übertroffen wurde, in ihrem Wesen aber und in ihrem Geiste einzigartig und denkwürdig geblieben ist bis heute. Die Karlsruher Devrientzeit von 1853—1870 verkörpert in der Tat die ganze Kulturstimmung einer großen Zeit der deutschen Geschichte: einer Zeit des Aufstieges, des Werdens, der sich ungebundenen Erfüllung, einer Zeit der begrenzten Mittel und der unbegrenzten Zuversicht, der Ehrlichkeit und des ethischen Wollens. Was Eduard Devrient durch die Mittel der Bühne zum Ausdruck brachte, gehört zum eigentlichen Wesen, zur innersten Seele einer ganzen Generation; es hat die Schaffenden jener Tage — und wiederum ganz besonders gerade die, welche auf dem engen Schauplatz des Karlsruher Daseins wirkten — im Tiefsten erfüllt und auf allen Gebieten dem öffentlichen Leben der Zeit sein Gepräge gegeben; es kennzeichnet den Geist dieses späten Wiedermeier, die Gesellschaft der mittelstaatlichen Residenzen, es kennzeichnet auch das politische Leben der Lamezzeit, die ganze Frühzeit Großherzog Friedrichs I. Und sicherlich ist es nicht nur Zufall, daß diese Periode auch für das Theater mit dem Jahre 1870 abschloß; was nachher kam, war neue Musik, stärkere Würze, hellerer Glanz, aber es war weniger einheitlich, weniger geschlossen, und es entbehrte gar oft — und je länger, je mehr — der letzten und feinsten, geistigen Kultur. Als Eduard Devrient vor einem halben Jahrhundert, am 1. Februar 1870, das Karlsruher Theater verließ, geschah es nur seines hohen Alters wegen, aber die rückblickende Betrachtung wird dieses Datum heute als einen entscheidenden Zeitpunkt notieren, wo mit dem Manne ein ganzes Zeitalter — und nicht nur für die Bühne — zu Ende ging.

Man soll daher auch nicht jene alte Zeit mit der Gegenwart immer wieder kontrastieren — was heute in den Tagen der ewigen Karlsruher Theaterorgen besonders an der Mode ist und wozu ein solcher Gedenktag ja ganz besonders einladen möchte. Aber jedes Theater — so ist uns erst kürzlich wieder in der Diskussion über die Zukunft unseres badischen Landestheaters gesagt worden — ist abhängig von der geistigen Gesamtlage seiner Zeit; und jenes ferne Theaterzeitalter arbeitete freilich unter den günstigsten künstlerischen und gesellschaftlichen Bedingungen. Es ist wahr, daß das Karlsruher Theater vor Devrient sich in vollstem Zerfall befand und daß der neuberufene Meister alles aus dem Nichts schaffen mußte; aber diese völlige innere Auflösung hing doch gar sehr mit Zufälligkeiten zusammen: mit dem Brande des Theaters vom Jahre 1847, so daß auf einer Notbühne im Drangeriegebäude und bei dem geringen geretteten Apparat gespielt werden mußte, und mit den Wirren der Revolutionsjahre, die keine geregelte Arbeit ermöglichten! Sobald einmal der neue Bau von Hübsch erstellt war und die Wogen des politischen Lebens in ein gar bald nur allzu still und leicht gewordenes Gewässer verweht waren, wurden die Bedingungen, unter denen Devrient arbeiten konnte, immer günstiger. Es hat ihm ja allerdings auch nicht an Widerwärtigkeiten und Kavalen gefehlt, wie sie auf den schwankenden Brettern einer Hofbühne immer gegen einen überlegenen künstlerischen Willen geführt werden; aber er konnte sich auf einen Regenten stützen, der in allen Dingen die den Hofmann und den Direktor gegen Koterien und gegen St.

friebe in Schutz nahm — ein eigenes Statut gewährte dem bürgerlichen Schauspieler, der hier die Bühnenleitung führte, ungewöhnliche Machtbefugnisse gegenüber der höfischen Aufsichtsbehörde. Und bald genug trat die geistige Aristokratie von Hof und Stadt hinter den großen Künstler und ermöglichte durch ihre Anteilnahme recht eigentlich erst sein Werk. Weil die Karlsruher Gesellschaft jener Jahre selber eine starke geistige Anteilnahme an der dramatischen Literatur und am Theater besaß, weil sie selber durchgeistigt war, ermöglichte sie diesen plötzlichen Aufstieg der Karlsruher Bühne: aus dem Nichts zu einem Vorbild für ganz Deutschland! Was man oft von der Geschichte des Burgtheaters gesagt hat, das gilt auch von der Geschichte der Karlsruher Bühne: sie ist das Spiegelbild, der künstlerische Ausdruck der städtischen Gesellschaft, ein zuverlässiger Gradmesser ihres geistigen Lebens, ihres Geschmacks, ihrer kulturellen Bedürfnisse. Solange die vornehme Wiener Gesellschaft in der Kaiser-Franz-Zeit ihre Salons literarisch zu führen gewohnt war, hatte die Burg ihre guten Direktoren, Deinhardtstein und Schreyvogel; und diese Antriebe lebten fort bis zu Laube und Dingelstedt. Dann kam die Gleichgültigkeit der sozial Führenden, und die großen Direktoren schwanden aus dem Hause am Franzensring.

Eduard Devrient lebte noch in einer solchen Zeit der gesteigerten Anteilnahme am geistigen, zumal am dichterischen Schaffen. Gerade eben setzte eine Wiedererweckung unserer klassischen Dichtung ein, die in den Jahren unmittelbar nach Goethes Tod hinter das laute Treiben der politischen Interessen zurückgedrängt worden war. Jetzt begann sie sich auch die deutsche Bühne zurückzuerobern, und die literargeschichtliche Bedeutung von Devrients Karlsruher Wirken besteht ja eben in dieser Arbeit für das deutsche klassische Drama. Sein Repertoire, dessen Statistiker Eugen Kilian vor Jahren einmal aus den Akten des Theaterarchivs zusammengestellt hat, war durchaus klassisch, und es soll in diesem Zusammenhang wenigstens der einen „Räuber“-Aufführung vom Jahre 1860 gedacht werden, die Devrient damals zum ersten Male in dem Kostüm des 18. Jahrhunderts, das diesem Werke des Sturm und Drang allein gemäß ist, über die Bretter gehen ließ, während bis dahin die stilwidrige, noch aus Dalbergs Zeiten herüberkommene Tracht des 16. Jahrhunderts allgemein im Brauch gewesen war: eine epochemachende Tat in der Bühnengeschichte dieses Stückes! Als die eigentliche große literargeschichtliche Leistung der Devrientzeit steht aber die Einführung Shakespeares auf die Bühne obenan. Von Shakespeare, der vor Devrient in Karlsruhe mit nur neun Stücken zu Wort gekommen war, wurden schließlich zwanzig Stücke einstudiert und im Spieljahr 1864/65 in einem großen Zirkus nacheinander aufgeführt — ein Ereignis in der Geschichte des deutschen Theaters. Mit 173 Stücken stand Shakespeare schließlich an der Spitze aller unter Devrient zu Wort gelangten Dichter. Die Karlsruher Shakespeare-Aufführungen blieben mustergültig — auch durch den feinen literarischen Dukt, mit dem Devrient die notwendigen Eingriffe in die Abfolge der Szenen vornahm, ohne die Ehrfurcht vor dem Dichter außer Acht zu lassen; im Jahrbuch der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft hat einmal Otto Devrient, der sich auch sonst um die Geschichte seines Vaters vielfach verdient gemacht hat, über diese Karlsruher Shakespeare-Aufführungen und ihre große theatergeschichtliche Bedeutung eine lesenswerte Darstellung herausgegeben.

Vergänglichlicher mochten die Bemühungen um die Arbeit der Lebenden sein. Jenes Zeitalter, das so ganz und gar im Schatten des wiedererweckten klassischen Dramas arbeitete, war ja zugleich erfüllt von einem ruhelosen Ringen nach dramatischer Gestaltung, einem erfolglosen Ringen, das in dem tragischen Dichtersickel Otto Ludwigs ergreifenden Ausdruck gefunden hat. Für ihn und für den noch weniger poetischen Gustav Freytag hat sich Devrient vergebens bemüht; Benedix und die Birch-Pfeiffer, das Lustspiel und das bürgerliche Schauspiel, befielen auch unter ihm das Feld. Es war eine im ganzen immerhin nur kleine Konzession an eine nicht unedle Form der Unterhaltung, und sie konnte bestehen vor den hohen ethischen und künstlerischen Anschauungen, die Devrient im Geiste Schillers von der Schaubühne und ihren erzieherischen Aufgaben legte. Nicht mit Unrecht hat man ja gerade in unseren Tagen wieder die Schrift ausgegraben, die Devrient kurz nach der Revolution von 1848 über „das Nationaltheater des neuen Deutschland“ geschrieben hatte und worin er die sittliche Verpflichtung des Staates hervorgehoben hatte, das Theater vom bloßen Erwerb unabhängig und für hohe ethische Ziele brauchbar zu machen. Er kannte nicht das Part pour Part und auch nicht die niedere Unterhaltungsbühne, er wirkte für eine Veredelung des Publikums, und man braucht nur den anziehenden Briefwechsel

mit seiner Frau zu lesen, der vor ungefähr zehn Jahren veröffentlicht worden ist, um die vornehme, gemütvoll und im bürgerlichen Familienglück aufgehende Persönlichkeit dieses Schauspielers kennen zu lernen; der Geist unserer großen Klassiker ist in ihm lebendig und wirksam.

Und auch als Regisseur ist Eduard Devrient ein Sohn unserer alten, klassischen Zeit, und seine Stellung in der Theatergeschichte wird nicht zum wenigsten durch das stilvolle und harmonische Zusammenwirken gekennzeichnet, das er recht eigentlich erst durchgeführt und zur allgemeinen Anerkennung gebracht hat. Er erst hat den Begriff des Ensemble im künstlerischen Sinne geschaffen, der die selbstlose Einordnung des Einzelnen unter die Gesamtheit verlangt, dem Schauspieler das Hervortreten aus dem Rahmen des Ganzen, ein Haschen nach Effekten, ein Solospiel und ein Kokettieren mit dem Publikum verbietet. Das Gesetz der Intimität und die reine Verkörperung der dichterischen Idee im einheitlich zusammenklingenden Spiel hat Devrient immer wieder gegen alle Schwierigkeiten und alle Disziplinlosigkeit bei Schauspieler und Publikum durchgesetzt, er ist von dieser künstlerischen Anschauung aus sogar ein Gegner der häufigen Gastspiele gewesen, weil die großen „Sterne“ das mühsam erreichte Zusammenwirken gefährden und auch das Publikum zur Störung der Intimität verleiten. Und er ist von dieser Anschauung aus auch der erklärte Feind alles Virtuositentums gewesen und aller äußeren Effekte und hat der Ausstattung nie mehr als eine dienende und unterstützende Rolle zugewiesen. Aber auch diese künstlerische Erbschaft Devrients ist ganz wie seine literarische der späteren Zeit verloren gegangen; die „edle Einfachheit und stille Größe“ der klassischen Theaterkunst wurde schließlich von einem auf den Reichtum seiner äußeren Mittel pochenden Geschlechte totgeschlagen. Auch hier wird die Armut der kommenden Zeit aus der Not eine Tugend machen wollen, und es wird sich dann zeigen, daß schlichte Schönheit mit bescheidenen Mitteln vielleicht schwerer zu schaffen ist als prunkender Pomp in goldigem Glanz.

Man spricht jetzt viel in Karlsruhe von einer Wiedergeburt der Baukunst aus dem Geiste Weinbrenners; das Gegenstück dazu ist im Tempel Thaliens die künstlerische Tradition Eduard Devrients.

Die heutige Bildung und die Volkshochschule.*)

Von Hermann Herrigel (Frankfurt).

Während noch vor einigen Jahren erst wenige Leute etwas von der Volkshochschule wußten, ist heute die ganze Welt voll davon und man glaubt in ihr den sicheren Weg gefunden zu haben zum „Aufbau einer wahren deutschen Volkskultur“. Eine Woche um Woche anwachsende Literatur wirbt für den Volkshochschulgedanken oder für bestimmte Gründungspläne mit mehr oder weniger guten Programmen; jeder natürlich mit einem eigenen. Jede Stadt, die etwas auf sich hält, glaubt es sich schuldig zu sein, auch eine Volkshochschule zu errichten oder wenigstens ihre Humboldt-Akademie in eine Volkshochschule umzutauschen. Ausschüsse, Gesellschaften, Zentralstellen werden gegründet, wie wenn mehrere Ausschüsse mehr leisten könnten als ein einziger, in dem sich alle Beteiligten vereinigen. Auch das Bildungs-Ministerium hat sich der Sache bereits angenommen, wenn auch mit einiger Zurückhaltung, was anerkannt werden muß. Es hat verschiedene Erlasse und Flugblätter veröffentlicht, die ganz auf der Höhe der allgemeinen Diskussion stehen und die wesentlichen Gesichtspunkte sich zu eigen gemacht haben. Kurzum: der Betrieb ist da und die Sache scheint im besten Gang zu sein. Die Lage ist die, von der man mit Recht zu konstatieren pflegt: Der Volkshochschulgedanke marschiert!

Wir können indes dieser mit Hochdruck betriebenen neuen Bewegung nicht ohne starke Bedenken zusehen, denn sie täuscht vor, daß die grundsätzlichen pädagogischen Fragen der Volkshochschule alle reiflos geklärt seien. Wenn man die verschiedenen Programme liest, gewinnt man den Eindruck, als wüßten die Verfasser alle ganz genau, was sie wollen und wie sie es zu wollen haben. Aber wahrscheinlicher ist, daß dieser Hochdruck nur dadurch möglich ist, daß manche der schwierigen Fragen, die hier noch vorhanden sind, übersehen werden. Es ist darum nicht unnötig, hier eine der Grundfragen zu erörtern.

Das Bild, das man sich heute von der Volkshochschule macht, ist ungefähr folgendes: Die ideale Volkshochschule ist die Heimatschule nach dem dänischen Vorbild Grundtvigs. Alle anderen Typen, die Halbtagschule, die Vortrags-„Wochen“, die städtischen Abendkurse usw. haben ihr Recht nur als freilich notwendige Kompromisse mit den praktischen Schwierigkeiten. Die Volkshochschüler sollen für die Dauer der Kurse, mindestens fünf bis sechs Monate, aus der Umgebung ihres täglichen Lebens, d. h. vor allem aus ihrer Berufsarbeit herausgenommen werden und sollen sich mit ihren Lehrern, am besten in einer ländlichen Siedlung, zu einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft vereinigen. Von den Fortbildungs- und Fachschulen unterscheidet sich die Volkshochschule dadurch, daß sie kein praktisches Ziel hat; ihr letztes Erziehungsziel ist die Erweckung und Bildung „der lebendigen

*) Verweise über dieselben Fragen den ausführlichen Aufsatz „Ergebnis und Notwendigkeit und das Problem der Volksbildung“ im Novemberheft der „Neuen Rundschau“.

Grundkräfte der Seele“. Sie wendet sich nicht an den Menschen der praktischen Lebensordnungen, sondern an den Menschen an sich; sie will nicht einzelne Kräfte der Seele ausbilden, sondern den ganzen Menschen. Die Volkshochschule „dient nicht der Unterhaltung und der popularisierenden Belehrung in der Art der bisher üblichen Veranstaltungen des freien Bildungswezens. Ihr Endziel ist nicht Vermittlung von Kenntnissen, von Bildungs-Rohstoff, sondern Umbildung des Denk- und Urteilsvermögens, Ordnung und Deutung und damit Fruchtbarmachung des Wissensstoffes“. Die hauptsächlichsten Erziehungsmittel der Volkshochschule sind dreifacher Art: die Entwicklung der Einsicht, das Betreten und Vertiefen des Erlebens auf den Gebieten der Kunst und Natur, und das Gemeinschaftsleben. „Echtes Gemeinschaftsleben ist das wesentliche Mittel zur Entfaltung der seelischen Kräfte“.

Ueber die „Einsicht“ lesen wir in einem Programm (ich vermeide es absichtlich, die Quellen zu nennen, da meine Absicht nicht ist, gerade gegen die Programme, denen die Zitate entnommen sind, zu polemisieren) folgende Sätze: „Lehrziel ist die Einsicht in die wesentlichen Zusammenhänge des Naturgeschehens und der Kultur. Es gibt daher grundsätzlich nur zwei Lehrfächer: Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. Die Notwendigkeit von Sonderkursen wird aus den ersten Unterrichtsstunden heraus entwickelt. Wesentlich ist die Einsicht in die großen ordnenden Grundgedanken jedes Gebietes. Fachkenntnisse im einzelnen sind nur als Mittel hierzu von Bedeutung. Es soll jedem der Weg zur Einheit der Weltanschauung, zu Freiheit des Lebens gewiesen werden“. Die Unterrichtsmethode lehnt Vorträge als selbständiges Lehrmittel ab. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die „sokratische Methode“ der vom Lehrer geleiteten freien Aussprache, die die Lösung aus sich heraus entwickeln soll, während die Vermittlung der notwendigen positiven Kenntnisse in besondere Unterrichtsstunden verwiesen ist. Die Volkshochschule ist ferner grundsätzlich neutral: „Der Volkshochschulunterricht muß in wissenschaftlichem Geiste und unter Wahrung strengster Objektivität erfolgen“. Eine bestimmte Einstellung auf irgend einem Gebiete, vor allem auf dem politischen und religiösen, muß vermieden werden. Die Volkshochschule soll nicht schon eine fertige Weltanschauung geben, sondern sie soll in ihren Schülern die Kräfte ausbilden, die sie befähigen, sich selber eine zu bilden. Dasselbe gilt auch für die Erweckung der künstlerischen Erlebnisfähigkeit: „Es wird nicht die Aufgabe sein, das Volk mit einer bestimmten Kunstströmung vertraut zu machen, sondern es vielmehr zur Erlebnisfähigkeit jeder wahren Kunst zu führen.“ Es soll über das stoffliche Verhältnis zur Kunst hinausgeführt werden und soll ihre formalen Werte würdigen lernen.

Hier wird es besonders deutlich, daß das Bildungsideal der Volkshochschule kein inhaltliches, sondern ein bloß formales, methodisches ist. Dadurch, daß den Angehörigen die formalen Bildungswerte der Gebildeten erschlossen werden, soll der Gegensatz zwischen den Gebildeten und Ungebildeten ausgeglichen werden. Die formale Bildung soll ihnen, ebenso wie den Gebildeten, eine „Durchgeistigung und Begeisterung ihres Lebens“ bringen. Aber liegt hier nicht ein innerer Widerspruch vor? Ist es überhaupt denkbar, diesen Gegensatz auszugleichen und eine Volkseinheit, eine einheitliche deutsche Volkskultur, zu schaffen, indem man einfach alle Ungebildeten zu Gebildeten macht? Ist das Ziel so nicht allein vom Standpunkt des Gebildeten aus gesehen, und ist damit nicht notwendigerweise manches übersehen? Ist es überhaupt möglich, den Ungebildeten in die Dynamik der modernen formalen Bildung, des wissenschaftlichen Denkens wie der künstlerischen Gestaltung, einzuführen? Die Volkshochschule will nicht bloß eine popularisierende Belehrung, sondern eine Ausbildung des Denk- und Urteilsvermögens, sie will also nicht bloß Ergebnisse vermitteln, sondern sie will das Volk zu einer aktiven Teilnahme an der Bildung führen. „Einsicht und Kenntnisse sollen vom Lernenden und Lehrenden gemeinsam erarbeitet werden“ und die Einsicht soll nicht bloß darauf beschränkt sein, was dem Lernenden in seinem Lebenskreise praktisch nahe liegt, sondern ausdrücklich wird die Einsicht in die großen ordnenden Grundgedanken als wesentlich bezeichnet. Der Unterricht erstrebt also eine philosophische Vertiefung, die aufs Ganze geht und keine praktischen Grenzen hat.

Wie soll es aber möglich sein, den Ungebildeten zur philosophischen Einsicht in die großen Zusammenhänge der Natur und Geschichte zu führen, solange ihm das Wissen um die Dinge noch fremd ist, die die Zusammenhänge bilden? Die Vermittlung des Wissensstoffes wird fast überall mit einer großzügigen Heringschälung behandelt. Mit einigen elementaren Sonderkursen, die neben dem eigentlichen Unterricht nach sokratischer Methode hergehen, glaubt man dem Bedürfnisse nach Wissensstoff Genüge zu tun. Läßt sich aber der philosophische Unterricht von der Vermittlung der sachlichen Kenntnisse überhaupt trennen, so daß diese nur Mittel zum Zweck sind oder müßte nicht vielmehr umgekehrt die philosophische Methode das pädagogische Mittel zur Vermittlung solider Kenntnisse sein? Wenn dem Ungebildeten die Zusammenhängebegriffe nahegebracht werden ohne den konkreten Wissensstoff, ist er gar nicht imstande, sie selbständig nachzudenken, sondern er kann sie nur übernehmen. Gerade das will aber die Volkshochschule nicht. Es ist eine innere Unmöglichkeit, den Schüler mit Überspringung des Konkreten zum Formalen hinzuführen.

Diese Unmöglichkeit beherrscht das ganze pädagogische Volkshochschulprogramm. Man will, was in einer Schule und ohne Nebeneinanderlegung mit dem konkreten Stoff gar nicht möglich ist,

die Schüler zu ganzen Persönlichkeiten entwickeln. An das rein Menschliche im Schüler wollen wir uns wenden, an das was all seinem Tun, all seinem Denken, all seiner Arbeit zugrunde liegt, an sein Eigenstes, den Kern seines Wesens, der doch in jeder äußeren Handlung seinen Eindruck findet. Es ist unverstänlich, was man sich dabei denkt, wenn nicht das, daß dem Schüler sein Wesen, das seinem Tun und Denken zugrundeliegende zum Erlebnis, d. h. zum Bewußtsein gebracht werden soll. Das kann aber nicht der Weg sein, um ihn zur Persönlichkeit zu entwickeln. Hier scheint zwar das Ziel Grundtvigs übernommen zu sein, aber es ist dabei übersehen, daß das Wesentliche des Grundtvigschen Programms darin liegt, daß er nicht bloß das formale Denkvermögen ausbilden, sondern seinen Schülern eine feste, christlich-nationale Weltanschauung mitgeben wollte. Darin sah er den Boden, um seine Schüler zu Persönlichkeiten zu bilden. Gerade das will aber unsere Volkshochschule vermeiden, indem sie jede Bestimmtheit als „tendenziöse Einstellung“ ablehnt.

Dieses Programm mit seiner Ueberschätzung des Formalen und mit der damit zusammenhängenden liberalen Tendenz ist ein typisches modernes Bildungsprojekt. Es ist vom Gebildeten aus und nur für den Gebildeten gedacht und geht an den wirklichen Bedürfnissen der Ungebildeten, die zuerst nach konkretem Wissen, nach „Bildungsrohstoff“ verlangen, vorbei. Ganz abgesehen von der Frage nach dem Werte dieser formalen Bildung, ist es gar nicht möglich, den Ungebildeten unmittelbar, mit Uebergang des konkreten Stoffes, in das formale Denken einzuführen. (Schluß folgt)

Ein Revolutionär der Wissenschaft.

Von Oskar Muser-Offenburg.

Am 3. August 1919 verstarb in Berlin unser Landsmann Professor Josef Kohler, ein Mann von geradezu grandioser Universalität. Kein Gebiet menschlichen Geisteslebens war ihm fremd; insbesondere in der vergleichenden Rechtsgeschichte hat er erstaunliche Mengen kulturhistorischer Materials gesammelt und verwertet. Weil er nicht bloß tiefgründiger Rechtsgelehrter, sondern auch Philosoph war, verstand er es meisterhaft, alles auf tiefste einheitliche Grundprinzipien zurückzuführen. Eine Arbeit, die nicht bloß dem Kulturhistoriker, Rechtsphilosophen und praktischen Juristen, sondern auch dem Literaturfreund und Aestheten, ja, ich meine sagen zu dürfen, allen, die ihren Blick gerne über die Trivialitäten und Nöte des Alltagslebens erheben, durch die Fülle ihres geistigen Gehaltes einen hohen Genuß zu bereiten vermag, ist das kurz vor dem Tode des großen Gelehrten in zweiter Auflage im Verlag von Dr. Walther Rothchild, Berlin und Leipzig, mit einem Bildnis des Verfassers erschienene Buch „Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz“. Es behandelt in Buch 1 den Kaufmann von Venedig, insbesondere das Shylock-Problem — die Frage des Schuldrechts —, in Buch 2 „Maß für Maß“ — die Lehre von der Gnade —, in Buch 3 Hamlet — die Blutrache —, in Buch 4 sonstige Rechtsanklänge und Buch 5 enthält Beigaben (Urkunden). Den drei ersten Büchern sind „Exkurse“ beigegeben, in denen das kulturhistorische Material für die einzelnen Thematika: Schuldrecht, Gnade und Blutrache in einer geradezu erstaunlichen Fülle aufgespeichert ist. Der Leser wird so nicht bloß in das genial künstlerische Schaffen Shakespeares, des „größten Dichters“, sondern auch in ein bedeutungsvolles Stück der Universalgeschichte eingeführt.

Man versteht den Rechtsgelehrten Kohler nicht, wenn man nicht den Philosophen Kohler kennt. Er bestritt, daß es ein „ewiges“ starres, von außen her gegebenes, übernatürliches Recht gäbe — er wendet sich hier ebenso gegen die theologische Rechtsauffassung des „Naturrechts“, wie gegen die Systematik der alten Naturrechtsphilosophen Grotius, Hobbes usw. —; für ihn ist ein „Naturrecht“ nur in dem Sinne gegeben, als es die in der Kultur, und diese ist beständige Entwicklung unterworfen, „waltende sittliche Idee“ ist. Kohler bekennt sich, allerdings unter Ablehnung der Denkkategorien Hegels, als begeisterten Anhänger von dessen Entwicklungslehre. Er bestritt direkt, daß jemand „die Bedeutung der Entwicklung der Menschheit, ja den Begriff der Entwicklung überhaupt, auch nur ahnen könne, wenn er von dem Weltganzen und seiner Bedeutung kein Verständnis hat.“ So brennt ihm die Frage nach dem Wesen des Weltganzen, nach dem, was die Welt im Innersten zusammenhält, auf der Seele, und wir werden durch ihn geradezu gebieterisch auf tiefste Probleme der Gesamtphilosophie hingewiesen, zu einer, wenn ich so sagen darf, kosmischen Orientierung, einer philosophischen Spekulation sub specie aeterni gezwungen. Die Entwicklung überhaupt, also auch die des Rechtes, ist für ihn eine nach bestimmten Zielen hinstrebende (teleologische) Entfaltung des göttlichen Wesens in der Zeit. Wir stoßen bei Kohler überall auf einen ausgesprochenen Spiritualismus, d. h. die absolute Wirklichkeit ist für ihn etwas Geistiges. Dieses kann nicht selbst zu sinnlicher Begreiflichkeit gebracht, sondern nur an seinen Außenwirkungen erkannt werden. In diesen „erscheint“ es, tritt es in die Sphäre der Sinnlichkeit, objektiviert (vergegenständlicht) es sich. Kohler lehnt damit den ontologischen Materialismus — das wahrhaft Wirkliche sei die Materie — ab, und wendet sich auch gegen den sogenannten Positivismus (M. Comte, Feuerbach usw.), ja er stellt sich auch in einen bewußten Gegensatz zu Kant; er will „durch die Erscheinungen auf etwas Tieferes“, auf das absolut

Wirkliche, das Wesen aller Dinge und alles Geschehens, auf das Weltwesen dringen. Zu diesem glaubt er mit dem Schlüssel eines bestimmt geprägten Pantheismus zu gelangen. Für ihn ist die „Gottheit“, das „Allwesen“, nichts Persönliches, sondern etwas Ueberpersönliches, sie ist nicht außerhalb der Welt stehend und diese nur von außen her leitend, sondern deren geistige Substanz, die substanziale Wesenheit der Dinge, der Welt inne wohnend (immanent), so daß alles vom „Allwesen“ durchdrungen und die Welt die „ständige Ausstrahlung des Göttlichen“, des Weltwesens, „in dem wir alle sind und weben“, und das Recht wie alle anderen Erscheinungsformen eine Entfaltung der Gottheit in der Zeit ist. Die Kultur und ihre Erscheinungen, also auch das Recht, sind „nichts anderes als ein ständiges Einströmen göttlicher Herrlichkeit mit dem Zwecke, die göttlichen Bestrebungen zu verwirklichen“.

Kohler zieht unerbittlich die Konsequenzen seines Hegelianismus: „Alles Wirkliche erfüllt in der Entwicklung seine Aufgabe und arbeitet an der Fortsetzung des Weltprozesses und mag es auch die Tat des Teufels sein“. Er hält demgemäß (Nachwort zu seinem Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz S. 1) „im Fortschritt des Rechtes das Unrecht, die Ungerechtigkeit, für eine weltgeschichtliche Notwendigkeit“. „Ungerechtigkeiten, ebenso wie alles Böse — „Elemente der sittlichen Weltordnung“ — haben ihre Bestimmung und Funktion in der vernünftigen Weltordnung, welche die Weltgeschichte beherrscht, in dem großen Gesetz der erhabenen Weltentwicklung, vor dem wir uns alle in Ehrfurcht beugen“. Daß auch das Uebel sein müsse, behauptet übrigens auch, allerdings mit einer anderen Begründung als Kohler, der Philosoph Paulsen (Ethik S. 321 ff.). Schließlich sei der Vollständigkeit wegen noch bemerkt, daß für Kohler das „Allwesen“ sich nicht etwa in einem Zufallswirken, sondern zweckentsprechend, teleologisch, nach bestimmten Zielen hin wirkend, entfaltet. Als das Ziel der letzten menschlichen Entwicklung bezeichnet Kohler die höchste Entwicklung der Kultur nach der Seite der Beherrschung der Welt (der Macht) — ich würde hier Zivilisation sagen — und nach der Seite des geistigen Lebens. Der Staat ist für ihn nicht ein Endzweck, sondern eingestellt in den höheren Zweck der Menschheit. „Die nationale Abgeschlossenheit“, läßt er sich in „Religion und Kirche“ („Recht und Persönlichkeit in der Kultur der Gegenwart“ S. 214) vernehmen, „ist nichts Absolutes, sondern nur eine relative Einrichtung zur Steigerung der allgemeinen Kultur inmitten der eigenartigen völkerschaftlichen Bildungen“.

Dem Juristen weist er eine besonders hohe Aufgabe zu: „Der Jurist wird zum bewußten Mitarbeiter an der Weltidee und Weltgeschichte“. Aber wie versteht er dies?

Hier pflanzt er schon 1883 die Fahne der Revolution auf. Der Richter soll selbst ein Schöpfer des Rechtes sein. Es geschah mit unserem Buche, soweit es sich um das Shylockproblem im Kaufmann von Venedig handelt. Was Kohler hier will, sagt er selbst am treffendsten in seinem Vorwort zur zweiten Auflage vom Juni 1919: „Was sind meine Ausführungen über den Spruch der Porzia anderes als die Morgenröte der Freirechtsbewegung...? Daß durch gewagte Auslegungen veraltetes Recht zurückgedrängt und ein gerichtliches Gewohnheitsrecht geschaffen wird, in dem das unbewußte Rechtsgefühl des Richters mit Hilfe einer an sich sophistischen Auslegung des Gesetzes hindurchbricht, daß ferner die Gesetze im Laufe der Zeit in ihrer Auslegung wechseln müssen, und daß neben dem Gesetz das richterliche Urteil als Faktor der Rechtsbildung hervortritt, das sind Grundgedanken, welche mein Werk vor mehr als drei Jahrzehnten in die Jurisprudenz hineingetragen hat...“ (Im Original sind die hier gesperrten Worte nicht gesperrt.) Worum handelt es sich beim Shylockproblem? Die Handlung spielt in einer Zeit, in der von Rechts wegen „der Schuldner dem Gläubiger nicht bloß mit seinem Gute, sondern mit seinem Blute verfangen war“, ein Rechtszustand, der in der Geschichte aller Völker wiederkehrt. Die Aufhebung der Schuldsklaverei, „die nichts anderes ist, als eine staatliche Milderung der Schuldsklaverei“, erhielt sich bekanntlich auch bei uns bis nahe an unsere Gegenwart. In dem Exkurs über Schuldrecht gibt Kohler ein, auch kulturhistorisch, äußerst interessantes Geschichtsmaterial über die verschiedenen Formen des Schuldrechts und die im Laufe der Zeit erfolgten Abmilderungen usw. „Ursprünglich ging jede Schuld dem Schuldner an den Leib, später nur, wenn dies besonders ausgemacht war“. Solche Abmachungen galten als unzweifelhaft rechtsgültig. Aber allmählich brach sich im Volke doch die Ueberzeugung Bahn, daß die Geltendmachung eines solchen Rechts unantwändig sei. Antonio ist Schuldner des Shylock auf Grund eines diesem in die Hand gegebenen Scheines des Inhalts, daß ihm Shylock ein Pfund Fleisch aus dem Leibe schneiden darf, wenn jener seine Schuld nicht abträgt. Shylock besteht, taub gegen allen Appell an seine Anständigkeit und trotz des wunderbaren Zuspruchs, Gnade zu üben, unbarmherzig auf seinem Scheine. Unzweifelhaft ist dem Shylock mit Antonios Versprechen auch das Recht eingeräumt, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Geltendmachung seines Rechtsanspruchs notwendig sind. Wenn Shylock dem Antonio Fleisch ausschneiden darf, darf auch Blut stehen, und wenn er das Recht hat, ein Pfund zu nehmen, so kann ihm nicht verwehrt sein, sich mit einem halben zu begnügen. Also wird Shylock den Prozeß gewinnen? Wir fürchten es, aber es sträubt sich unsere ganze Seele gegen einen Sieg Shylocks, und wir atmen erlöst auf, als Porzia, die Richterin, erklärt, der Schein bestehe zu Recht, aber Shylock dürfe bei schwerster Strafe usw. keinen Tropfen

ien Blut vergießen, und müsse genau ein Pfund und kein kleinstes Teilchen weniger nehmen, d. h., Shylock bekommt formell Recht, darf es aber nicht ausüben. Kohler billigt den Urteilspruch — wir werden nachher sehen, warum. Der berühmte Rechtsgelehrte Thering, der damalige Großmeister der deutschen Pandektenkunst, aber trat Kohler scharf entgegen, und meinte (Kampf ums Recht, 4. Auflage), der Richter hätte den Schein, weil er etwas Unfittliches enthielt, als nichtig erklären und den Schein vornehmlich mit seinem Anspruch abweisen müssen; tat er dies aber nicht, ließ der „weise Daniel“ den Schein gelten, dann „war es ein elender Winkelzug, ein kläglicher Rabulistentrick, dem Manne, dem er bereits das Recht zugesprochen hatte, vom lebenden Körper ein Pfund Fleisch auszuschneiden, das damit notwendig verbundene Vergießen des Blutes zu versagen“. Kohler dagegen bleibt dabei: die Entscheidung ist richtig, „nagt etwa bloß von unserem Standpunkt, sondern von dem Standpunkt jener Rechtsperiode aus. Der übersehene Faktor ist das Rechtsbewußtsein des Richters, der im Richter lebende Rechtsinstinkt, der sich noch nicht zur vollständig klaren Erkenntnis herausgearbeitet hat und sich daher hinter den Scheingründen des weisen Daniel verbirgt. Die Rechtsentwicklung zur Zeit des Kaufmanns von Venedig ist nämlich bereits in die Stufe eingedrungen, daß der Shylocksche Schein nicht mehr bloß der Moral und dem Anstandsgefühl, sondern dem Rechtssinn und dem Gerechtigkeitsgefühl widerspricht; die Tat Shylocks gilt nicht nur als unmoralisch, sondern als Rechtsmißbrauch und damit als Widerrecht, und das Fleischpfand gilt bereits dem richterlichen Rechtsgefühl als etwas außerhalb des gestifteten Rechtes stehend, das mithin nicht mehr zu Recht gelten kann.“ Gewiß, die Vertragsauslegung ist mehr als gewagt, aber das Urteil selbst ist der Ausdruck eines fortgeschrittenen Rechtsbewußtseins, dem durch den Richter Genüge getan wird. „Prinzip der durchschlagenden Kraft des richterlichen Rechtsbewußtseins, das sich bis zur vollen Abklärung mit falschen Motiven behilft.“ (Nachwort zu Shakespeare vor dem Forum usw.) „Es ist ein gutes Urteil, aber mit schlechten Entscheidungsgründen; aber immer noch besser ein solches, als ein schlechtes Urteil mit guten Entscheidungsgründen.“ „Das ist der Springpunkt des Ganzen: eine Darlegung der universalgeschichtlichen Entwicklung des Rechtes durch gute Urteile mit falschen Entscheidungsgründen: macht nur erst einmal gute Urteile, die guten Gründe werden schon folgen.“ (S. 43.) Gewiß ist es Sache der Gesetzgebung, mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes gleichen Schritt zu halten, „wo es aber die Gesetzgebung nicht tut, da tut es die Rechtspflege“.

Der Jurist weiß, wie revolutionär die früher herrschende Doktrin gegenüber Kohlers Standpunkt war. In seinem Vorwort zur zweiten Auflage lehnt er es ab, „mit einer Polemik gegen die Gegner“, welche „das Morgenrot einer neuen Zeit mit dem stumpfen Behagen einer vergangenen Periode verschleiern“ zu können glauben, „hervorzutreten, welche seinerzeit in recht selbstbewußtem Tone den jugendlichen Schriftsteller niederzukämpfen versuchten, nachdem das Werk ein historisches Werk geworden ist und in der Rechtswissenschaft als geschichtliches Phänomen erscheint“. Wenn eine Persönlichkeit, wie Kohler, der als wissenschaftliche Größe ersten Ranges auch im Ausland anerkannt wird, seinem Werke ein derartiges Prädikat beilegt, so sollte man meinen, werden schon deswegen weite Kreise seines Volkes das Bedürfnis empfinden, es sich selbst aus der unmittelbaren Nähe anzusehen. Aber auch abgesehen hiervon: es verdient es vollauf, daß es aus dem Besitz des Verlages in den vieler übergeht. Es wird es niemand bereuen, der sich in die Lektüre dieses ungemein reichen Buches versenkt.

Im dritten Buch, in dem Kohler das Hamletproblem und die Blutrache behandelt, bekämpft er die weit verbreitete Anschauung, daß Hamlet ein „Held der Tatenlosigkeit“ gewesen sei, der „die Schwingen seines Geistes bis in die höchsten Regionen erhebt, aber dabei sich stets von dem irdischen Ziele entfernt, das er sich gesteckt hat“ usw. Nach Kohler lag der Grund der Hamletschen Tatenlosigkeit in dem Konflikt einer älteren Rechts- und Sittlichkeitsanschauung, welche die Blutrache nicht nur für erlaubt, sondern für sittlich geboten erachtete, und einer späteren Anschauung, die sie als dem Wesen eines gottgesetzten Staates widersprechend verwirft, die nur eine Strafe durch die staatliche Allgemeinheit als rechtlich sittliche Strafe betrachte und der Hand des Individuums das Racheschwert entziehe. Man muß es selbst lesen, was Kohler dann über die Blutrache im Drama, über das Geistesproblem, über die Psychologie Hamlets usw. und in dem Exkurs über die Blutrache bei den Naturvölkern und bei den Kulturvölkern schreibt. Er führt uns zu den außereuropäischen Völkern, dann zu den Germanen, — überall „furchtbare Eingriffe der Blutrache in das Kulturleben“ — um uns dann schließlich die Gegenbestrebungen (Trennung, Friedensgebot) und die Ueberreste des Blutrachegedankens (Fehde) aufzuzeigen.

Besonders aufmerksam möchte ich auch auf die „Gerechtigkeit der Weltgeschichte“ (S. 319 ff.) machen. Kohler wird hier auch den Fesseln, der seinen Hegelianismus ablehnt: „die Weltgeschichte spricht ihre eigene Sprache, deren Grammatik noch nicht gefunden, sie hat ihr eigenes Recht, dessen Institutionen noch nicht geschrieben sind: nur mit ahnungsvollem Schauer können wir ihren Klängen lauschen, bange ahnen, daß eine transzendente Harmonik die Gesetze ihres Werdens und Vergehens beherrscht.“

Es bedarf keiner besonderen Begründung, wenn wir mit zwei Aussprüchen Kohlers schließen: „Nur im Glauben an Ideale kann ein Volk groß bleiben, sonst fällt es in den Abgrund, mag es auch versuchen, den unerfättlichen Schlund, der die Völker verzehrt, mit Säcken Goldes auszufüllen“, und — als sicheres Gesetz für das weltgeschichtliche Werden — in der „Gerechtigkeit der Weltgeschichte“: daß die Mächte des Lichtes zwar einen Augenblick gefestigt, die Sonne der eihischen und intellektuellen Kultur zwar zeitweise verdüstert und verhüllt sein kann, daß aber immer wieder die Lichtgottheiten die Mächte der Nacht in den dunklen Erdschoß zurückwerfen. . . . So ist der Sieg des ewig Wahren durch die Weltordnung gesichert, wenn auch nicht jeden Wochentag die Ausgleichung folgt.“

Das leidige Du.

Skizze von Gerhart Blum-Mess.

Unerwiderte Liebe. — Tiefe Wunden hatte das in mein heißes Herz gefressen; da griff ich mit fester Hand hinein und riß den Krankheitsbazillus, das „Du“, mit all seinen feinsten Würzeln heraus.

So begann das Wandern wieder. Ich schwang mich in den Sattel, nahm ein paar Hindernisse und befand mich draußen im Freien, großen Erleben.

Ich ritt durch die Baltischen Lande, sah viel, lernte noch mehr, war ungeheuer klug und stark. Traf mich der wasserhaltige Wind des langhaarigen Geschlechtes, so konnte ich ihm erhaben entgegenlachen. Wie großartig grausam kam ich mir vor. Kavaliere blieb ich noch und schwebte unberührt durch eine lange Kette von Gefahren.

Ich fand das Spiel sehr reizvoll. Reiter war ich und lebte den tollen Reiterkomment in vollen Zügen, wie ihn alte Säger besingen. Ich galoppierte mein Leben und galoppierte in das neue Erlebnis hinein.

Bei Libau lernte ich — Sie — kennen. Sie war blond, jung und schön, eine Blume, wie sie nur dem Reiter wächst. Sie war in Trauer, ihr Mann, ein Großgrundherr, war durch Mörderhand gefallen.

Es war Frühling, über den Feldern rauchte süße Schwermut. Ich tobte dagegen und wurde mit meiner jauchzenden Unrast der Frau erfolgreicher Tröster.

Reitkameraden! Sie ritt wie ein junger Gott und wir benahmen uns schließlich wie wilde Kinder. Beim Abschied schmückte sie mein Pferd mit schwerem Fieder, den ich vor ihren Augen jubelnd in den Wind streute.

Dann habe ich Gesehie mitgeritten. Riga wurde beschossen. Kopflos raunten die Bewohner durcheinander. Mitten herein fuhren die heulenden Granaten. Die Stadt brannte an sieben Ecken. Ich ritt durch diese Hölle. Da sah ich auf einmal die Frau in dem Gedränge. Ihre großen angst-erfüllten Augen hingen sich an die meinen. Selbstredend schlug ich mich zu ihr durch; stieg ab. Schwer hing sie an meinem Arm. Ich zog sie an einen sicheren Platz, und noch immer starrten mich die granaterfüllten schönen Augen hilflos an. Da zerbrach ich ihr lächelnd den Bann. Wie der Blitz lagen zwei weiche Arme um meinen Nacken und vor allen Leuten brüchelten sich zwei noch weichere Lippen auf meinen Mund. Dann zerstob das Bild vor Augen und Herz, ich wuschte Tränen, die nicht von mir waren, von meiner Brust, schwang mich jauchzend in den Sattel und sprengte der Pflicht nach. —

Der Waffensieg war unser, aber mein teures Nöschchen ward todwund. Nachdem ich den Gnadenschuß vollbracht, zerdrückte ich drei Tränen, die von mir waren, zwisch den blutigen Fingern und lachte den ganzen Tag nicht mehr.

Lange ruhten die Waffen. Wir Reiter fangen fidele Fieder, wir tranken guten Wein und saßen bei schönen Frauen.

Da traf ich die Blonde wieder. Wie Motten um eine Flamme umflatterten sie Reiterherzen. Es gab viel verbrannte Flügel, was mich reizte, auch die meinen zu wagen. Ein neuer Waffengang kam dazwischen und wir wurden zur Stadt hinausgeschlagen. Noch eine Nacht dursteten wir jenseits der Düna aushalten. In den stillen Stunden faßte mich ein toller Wirbel, ich steckte die Pistole in den Stiefel, schlich mich durch den Feind und pflückte mir die herrliche Blume. „Kühl bis ans Herz hinan.“ Nach einer kleinen Schießerei, die den Feind blutige Köpfe kostete, erreichte ich die Unjern wieder.

Der Krieg hat mich dann nach Mitau verschlagen, und noch einmal schwemmt uns die Wogen zusammen. Ich verjauchte mit dem blonden Kind einen langen, seligen Sommer.

Der Herbst kam, und das Scheiden. Auch diese Frau war „kühl bis ans Herz hinan.“ —

Schnee fiel und ich sah Mitau wieder. Es war kein Reitervolk mehr da und keine blonde Frau. Wie war die Stadt über und leer! Im stillen Kämmerlein erwachte ich mich bei jämmerlich sentimental Gebichten an die — Du! —

Wo war das Reiterjauchzen hin?

O, ja! Ich war auch nur ein Mensch, ein lächerlicher Mann. Jenes Spiel ist ausgespielt.

„Dieses leidige — Du!“